

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 94.

Samstag den 7. August

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1052. (3) Nr. ¹⁶⁴¹⁸/₃₉₃₂

Circulare

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Bestimmungen über die Aufnahme der Veränderungen im Besitze und in den Gegenständen der Besteuerung im allgemeinen Cataster. — Um die Nachweisung des Besitzstandes der Grund- und Hausbesizer im allgemeinen Cataster in geregelter Ordnung zu erhalten, und um sowohl die Anforderung zur Steuerentrichtung immer an denjenigen stellen zu können, welcher den steuerbaren Ertrag bezieht, als auch die auf die Besteuerung Einfluß nehmenden Aenderungen zu berücksichtigen, ist es nothwendig, daß die im Laufe der Zeit eintretenden Veränderungen in der Person der Besizer und in den Gegenständen, von deren Ertrag die Steuer zu entrichten ist, schnell und vollständig zur Kenntniß der Steuer-Bezirksobrigkeiten gelangen, welchen die dießfalls in den Steuerbüchern nach den ihnen ertheilten umständlichen Belehrungen vorzunehmenden Amtshandlungen obliegen. Zur Erreichung dieses Zweckes werden in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 25. Mai 1841, 3. 14077, nachstehende Bestimmungen zur genauesten Darachachtung bekannt gegeben: §. 1. Jeder, welcher eine Besizung oder ein einzelnes Grundstück oder ein Gebäude veräußert, so wie derjenige, welcher es an sich bringt, ist gehalten, der Steuer-Bezirksobrigkeit unverzüglich die Anzeige zu erstatten. Der Letztere ist insbesondere verpflichtet, die Urkunde, auf welche sich sein Erwerbstitel gründet, nämlich: den Kauf-, Tausch-, Abtretungs-Vertrag oder die Erledigung der Verlassenschafts-Abhandlung in Erbschaftsfällen u. s. w. mitzubringen, oder Falls er keine solche aufzuweisen vermöchte, gleichzeitig mit dem austretenden Eigenthümer

bei der Steuer-Bezirksobrigkeit zu erscheinen, und die Aufnahme der Besitzveränderung nachzusehen. — §. 2. Wenn einzelne Grund-Parzellen ganz oder theilweise durch Uberschwemmungen, Abspülungen u. dgl. ganz vernichtet, oder durch solche Ereignisse, oder aber durch ihre Widmung zu öffentlichen Zwecken für Straßen, öffentliche Canäle u. s. w. außer culturfähigen Stand gesetzt werden, so hat der betheiligte Besizer den Anspruch auf Abschreibung der vor der ganzen oder dem außer culturfähigen Stande gesetzten Theile der Parzelle zu entrichtenden Steuer; er muß jedoch seine dießfällige Bitte um Aufnahme der Aenderung schriftlich oder mündlich bei der Steuer-Bezirksobrigkeit anmelden. — §. 3. Wird ein Gebäude durch Feuer, Wasser oder ein anderes Ereigniß ganz oder theilweise zerstört oder unbewohnbar gemacht, und findet der Wiederaufbau desselben entweder gar nicht oder in geringerer Ausdehnung Statt; so tritt an der bemessenen Haus-Classensteuer entweder die gänzliche Abschreibung oder die gesetzmäßige Zurücksetzung in eine geringere Classe ein, der Besizer ist jedoch gehalten, seine dießfällige Bitte um Aufnahme der Aenderung bei der Steuer-Bezirksobrigkeit mündlich oder schriftlich anzubringen. — §. 4. Wenn früher ganz unbenutzbare Grundflächen nutzbringend gemacht werden, wenn neue Gebäude errichtet, oder schon bestehende erweitert werden, so ist es die Pflicht der Grund- und Hausbesizer, außer der von Letztern von der Ortsobrigkeit zur Ausführung und Bewohnung eingeholten Bewilligung, der Steuer-Bezirksobrigkeit zur weiteren Amtshandlung die Anzeige zu erstatten, welche aber auf die zur Ermunterung zu landwirthschaftlichen Verbesserungen, und zur Ausführung neuer Gebäude gesetzlich zugestandenen zeitlichen Befreiungen von der Entrichtung der

Steuer, die geeignete Rücksicht nehmen wird. Derjenige Hauseigenthümer, welcher von dem Entstehen eines der Gebäude-Classensteuer unterliegenden neuen Gebäudes, oder von der Erweiterung eines solchen schon bestehenden, nicht längstens binnen vier Wochen nach vollendetem Baue und ertheilter Bewohnungsbewilligung die Anzeige an die Steuer-Bezirksobrigkeit erstattet, hat für die Zeit, durch welche in Folge dieser Unterlassung das neue Gebäude oder der Zubau der gesetzlichen Besteuerung entzogen geblieben war, den doppelten Betrag der entfallenden Haus-Classensteuer des verschwiegenen neuen Gebäudes, oder bei Zubauten, jenen doppelten Betrag, um welchen die Haus-Classensteuer des erweiterten Gebäudes, gegenüber derjenigen, des früher schon bestandenen und bereits versteuerten Gebäudes, höher entfällt, an die Staatscasse zu entrichten. Ueber die Straffälligkeit hat die Steuer-Bezirksobrigkeit in erster Instanz zu entscheiden, und die in diesem Wege eingehenden doppelten Steuerbeträge bei der Abfuhr der Haus-Classensteuer besonders zu verrechnen. — §. 5. Aenderungen, welche durch Umgestaltung der Culturgattung, z. B. von Huthweiden in Aecker, von Aecker in Weingärten u. s. w. Statt finden, nehmen, so wie die Aenderungen in der gesetzlichen Eigenschaft der Grundstücke, auf die Besteuerung keinen Einfluß, sie können daher, ohne daß die Grundbesitzer verpflichtet wären, der Steuer-Bezirksobrigkeit die Anzeige zu erstatten, vorgenommen werden. — §. 6. Die im Laufe des Jahres bei der Steuer-Bezirksobrigkeit angemeldeten Aenderungen werden erst bei der nächstjährigen Steuer-Repartition berücksichtigt, bei außer Cultur gesetzten Grundstücken und vernichteten Gebäuden aber, wird der Entgang des Ertrages für das Jahr, in welchem die Aenderung eingetreten ist, nach Umständen im Wege der Steuernachsichten wegen Elementar-Unfällen berücksichtigt werden. — Laibach am 9. Juli 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Reitenau
und Primör, Vice-Präsident.
Dominik Brandstetter,
k. k. Suberialrath.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

3. 1107. (2) Nr. 11689.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Verordnung vom 23. Juli 1841, Z. 18463, die

Vornahme einiger in dem hierortigen Diöcesan-Priesterhause nothwendigen Conservationsarbeiten zu genehmigen, und die Hintangabe derselben im Absteigerungswege anzuordnen befunden. — Der Kostenüberschlag dieser Arbeiten ist auf 450 fl. 10 ¼ kr. richtig gestellt worden, wovon die Maurer- und Handlanger-Arbeiten 56 fl. 35 kr., die Steinmeharbeiten 21 fl. 16 kr., die Zimmermannsarbeiten und Materiale 52 fl. 59 ¼ kr., die Tischlerarbeit 65 fl. 46 kr., die Schlosserarbeit 86 fl. 26 kr., die Spenglerarbeit 52 fl. 37 kr., die Hafnerarbeit 3 fl. 48 kr., die Glaserarbeit 30 fl. 53 kr. und die Anstreicherarbeit 79 fl. 50 kr. austragen. — Zur Hintangabe dieser Arbeiten wird sonach die dießfällige Minuendo-Licitation auf den 12. l. M. August in der Kreisamtskanzlei Vormittags um 10 Uhr bestimmt, und hiezu die Licitationslustigen mit dem Bedeuten zu erscheinen eingeladen, daß das dießfällige Erhebungsprotocoll und die Licitationsbedingungen hierorts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 1. August 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1095. (2) Nr. 5750.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Daß die zum Verlasse des Pfarrers Martin Groß gehörigen Bücher am 2. September l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Sitticherhofe, am alten Markte hier, im ersten Stocke öffentlich werden versteigert werden.

Laibach am 24. Juli 1841.

Aemterliche Verlautbarungen.

3. 1094. (2) Nr. 359.

Concurs-Verlautbarung.

Im Bereiche der k. k. steyrisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Bezirksvorsteherstelle, mit welcher der Titel und Rang eines Cameralrathes und der Gehalt von 1600 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Für diese Dienststelle wird der Concurs bis Ende August d. J. mit dem Beifage ausgeschrieben, daß die Bewerber um dieselbe ihre, mit den Ausweisen über ihr Lebensalter, die zurückgelegten Studien, Dienstseignschaft, Besoldung, Dienstzeit, Sprach- und sonstigen höheren Kenntnisse im Gefällswesen instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege an den Vorstand der

K. K. steyrisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung zu leiten, und zugleich anzuführen haben, ob und in welchem Grade sie mit einem der in Steyermark, Kärnten und Krain angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Grätz am 22. Juli 1841.

3. 1093. (2) Nr. 8292/1499
Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der steyrisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Bezirks-Kanzlistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von vierhundert Gulden C. M. zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, oder, falls dadurch eine Kanzlistenstelle mit 300 fl. oder 250 fl. erledigt werden sollte, um eine dieser Dienststellen zu bewerben gedenken, haben sich über ihre bisherige Dienstleistung, erworbenen Kenntnisse, und eine tadellose Moralität legal auszuweisen. — Insbesondere wird bemerkt, daß bei Besetzung dieser Kanzlistenstelle auf einen Beamten Rücksicht genommen werden wird, der geeignet ist, einem Gränzwach-Compagnie-Commando zur Führung der Rechnungsgeschäfte zugewiesen zu werden, der also Beweise seiner dießfälligen Befähigung vorlegen kann. — Die Bewerbergesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem hierländigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert ist, sind im Wege der vorgesetzten Behörde längstens bis 30. August 1841 an die K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu überreichen. — Grätz am 16. Juli 1841.

3. 1092. (2) Nr. 6251/XVI.
Feldfrüchtenzehent-Pachtversteigerung.

Von dem K. K. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Herrschaft Michelstetten, vereint mit dem Religionsfondsgute Bischoflack, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Verordnung der löblichen K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung ddo. Laibach am 13. Juli 1841, Nr. 5652, zur Verpachtung der Feldfrüchtenzehente von den Gemeinden Kerstetten, Gline, Michelstetten und Poschenig, der K. K. Religionsfondsherrschaft Michelstetten, dann von den Gemeinden St. Barbara, St. Oswald und Klenoberg, des K. K. Religionsfondsgutes Bischoflack auf die Dauer von sechs nacheinander folgenden Jahren, nämlich vom 1. November 1841 bis hin 1847, eine neuerliche Licitation in der Amtskanzlei der K. K. Religionsfonds-Herrschaft Michelstetten

am 24. August 1841, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, abgehalten werden wird. — Die Pachtlustigen werden daher an dem obbestimmten Tage in der Amtskanzlei der K. K. Religionsfondsherrschaft Michelstetten zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Pachtbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können, und die Zehentholden ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder sogleich bei der Pachtversteigerung, oder nach derselben binnen des gesetzlichen Termines von sechs Tagen um so sicherer geltend zu machen haben, als widrigens späterhin hierauf kein Bedacht mehr genommen werden wird. — K. K. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Herrschaft Michelstetten, vereint mit dem Religionsfondsgute Bischoflack, am 25. Juli 1841.

3. 1100. (2) Nr. 432.
Verlautbarung.

Am 28. August 1841, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden über erfolgte Einwilligung der K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt vom 12. Juli 1841, Nr. 8099, nachstehende, der Religionsfonds-Herrschaft Sittich gehörigen Weingehente und Bergrechte der Weinberge Jagosche und Bukoviz, Bärenberg, ferner der hubtheiligen Weingärten zu Bratenza, Mengsch, Diteschwerd und Primskau, ferner der Weingebirge Pustjavor, Keshu und Pafna, Preska, Kremenis, Debelwerch, Kauze, Wischnigerm, Perou Sello, Urate, Subrazhe, Vervische, Ober- und Unterneberge bei Walischendorf, St. Georgen, nebst Hmeltschizh, Globoz Kendall, Graffenberg, Karteleu und Kamne, endlich Stadtberg in der Amtskanzlei des K. K. Verwaltungs-Amtes zu Sittich auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1841 bis hin 1847, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen eingeladen sind. — Uebrigens werden die betreffenden Zehentholden angewiesen, das ihnen zustehende Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder binnen 6 Tagen darauf in der gesetzlichen Form geltend zu machen, widrigens die Weingehente und Bergrechte ohne weiters den Meistbietenden überlassen würden. — K. K. Verw. Amt Sittich am 20. Juli 1841.

3. 1101. (2) Nr. 432.
Verlautbarung.

Am 27. August 1841, Vormittags von 8

bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden in Folge Bewilligung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadl vom 12. Juli 1841, Nr. 809, in der Amtskanzlei der Religionsfonds-Herrschaft Sittich nachstehende ihr gehörigen, Garben, Sack-, Jugend-, und Erdäpfelzehente der Zehentgemeinde Kalze, Wischnigerm, Urate und Puffjavor, Subrazhe, Teschzhe und Verbische, Zerouz, Dfiredeg, Planina, Dbouuu, Krischar, Dobezhe und Prislava, Polane, Bukoviz Hof, Bukoviz Dorf, Zagosche, Kadamavaf und Dfiredeg, Patok, Drefoviz, Grofdobrova, Kleindobrova, Leskouz und Mlaka, Laitsch, Lack, Sagraz, Gattein und Mlazhou, Groflupp, Streindorf und Jerovavaf, Felsperg, Gradez, Koflentsch, Troschein, Grofsaltendorf, Kleinaltendorf, Dupliz und Savier, Dobje und Pottok, Sello und Javor, Grof- und Kleintrebeleu, Preschgain, Gaberje und Bolaulle, Grofgoisd und Reea, Raunberdu und Malverch, Steg, Mettnay und Pottok, Gorizhizha, Dobrova bei Mettnay, Grof- und Klein-Eschernello, Lechendorf, Mullaun, Oberdorf und Feld, Neubruche in Welki Traunig, Mleschou, Merstulpotte, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1841 bis hin 1847, mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Uebrigens werden die betreffenden Zehentholden angewiesen, das ihnen zustehende Einstandsrecht entweder gleich bei der Pachtversteigerung, oder binnen 6 Tagen darauf in der gesetzlich vorgeschriebenen Form geltend zu machen, widrigens die in der Rede stehenden Zehente ohne Weiters den Meistbietenden überlassen würden. — K. K. Verw. Amt Sittich am 20. Juli 1841.

3. 1073. (3)

K u n d m a c h u n g.

Von Seiten des Prinz Hohenlohe-Langenburg 17. Linien-Infanterie Regiments-Commando wird hiemit bekannt gemacht, daß am 27. August d. J. in der Militär-Commando-Kanzlei im Wasser'schen Hause Nr. 21 am alten Markte, und zwar um 9 Uhr früh die Lieferung der Victualien, der Mundsemmeln und des halbweißen Brodes, des Rind- und Kalbfleisches, dann der Getränke für das hiesige Regiments-Spital und Knaben-Erziehungshaus, im kommenden Militärjahr, d. i. vom 1. November 1841 bis Ende October 1842 im Vicitationswege sicher gestellt werden wird. — Es werden hiemit alle Greisler, Bäcker, Müller, Fleischhauer, Spezerei- und Wein-

händler zu dieser Vicitation mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Vicitant vor der Versteigerung ein Badium von 60 fl. zu erlegen hat, welches nach geendeter Vicitation von dem Ersteher auf Rechnung ihrer Caution rückbehalten, denen übrigen aber wieder rückgestellt werden wird, mit dem weitern Bemerkten, daß nach abgeschlossener Vicitation keine Anbote mehr angenommen werden.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1108. (2) Nr. 592.

K u n d m a c h u n g.
Zur Ausführung der Baulichkeiten an dem Curatenhause zu hl. Berg bei Watsch, wovon die dießfälligen Baukosten und zwar die Meisterschaften auf 1046 fl. 34 kr. und Materialien auf 247 fl. 20 kr., zusammen auf 1293 fl. 54 kr., buchhalterisch veranschlagt worden sind, wird in Folge hoher Subernal-Verordnung vom 22. October v. J., Nr. 26828, und k. k. Kreisamts-Intimat vom 3. November v. J., Nr. 16398, eine Minuendo-Vicitation bei dem k. k. Bezirkscommissariate zu Wartenberg am 23. August d. J. Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten, und am nämlichen Tage Nachmittags 3 Uhr wegen Herstellung dreier neuen Altäre in dieser Curatkirche, im veranschlagten Kostenbetrage pr. 1071 fl., eine Accordsverhandlung hieramts vorgenommen werden, wozu die Erstehungslustigen zu erscheinen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Baudevisen bei diesem Bezirkscommissariate täglich eingesehen werden können.
K. K. Bezirkscommissariat zu Wartenberg am 16. Juli 1841.

3. 1105. (2)

Ein honettes Frauenzimmer, 38 Jahre alt, geborne Italienerinn, welche auch krainisch und deutsch spricht, in allen weiblichen Arbeiten und Wirthschaftszweigen gut bewandert ist, wünscht als Erzieherinn oder Kindsfrau oder als Wirthschafterinn in der Stadt oder auf dem Lande in Dienst zu treten, und ist im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1119. (1) Nr. 19197/4092

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Aus Gelegenheit einer am 14. Juli 1841 abgeschlossenen Staatsanleihe, worüber Staatsschuldverschreibungen mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinslich ausgegeben werden, haben Seine k. k. Majestät die Zusicherung allergnädigst zu ertheilen geruhet, während fünfzehn Jahren, das ist bis letzten October 1856, bei dieser neu contrahirten und bei der übrigen fünfpercentigen Staatsschuld, die sich auf das Patent vom 29. October 1816 gründet, dann bei der fünfpercentigen Schuld des Lombardisch-Benetianischen Monte, weder eine Herabsetzung des Zinsfußes, noch eine Capitals-Rückzahlung eintreten zu lassen; welches in Folge Decretes der k. k. hohen Hofkammer vom 15. Juli d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 23. Juli 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und
Primör, Vice-Präsident.
Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

3. 1118. (1) Nr. 20128.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. Mit allerhöchster Entschliesung vom 6. Juni d. J. haben Seine Majestät das mit allerhöchster Resolution vom 17. October 1840 angeordnete allgemeine Pferde-Ausfuhr-Verboth wieder aufzuheben geruhet. — Welches in Folge hohen Hofkanzlei-Erlasses vom 23. Juli d. J., 3. 23310, unter Beziehung auf die hierortige, hiemit außer Wirksamkeit gesetzte Currende vom 31. October v. J., 3. 28206, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 31. Juli 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.
Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1117. Nr. 1976.

A n k ü n d i g u n g

monatlicher Viehmärkte zu Görz. Die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei hat mit ver-

(3. Amts-Blatt Nr. 94. d. 7. August 1841.)

ehrtem Decrete vom 23. Jänner 1840, 3. 422/52, die Stadtgemeinde Görz zur Abhaltung eintägiger monatlicher Viehmärkte ermächtigt. — Diese Viehmärkte werden am letzten Donnerstage, oder wenn auf diesen ein Feiertag fällt, am darauf folgenden Tage eines jeden Monats, und zwar in so lange, bis hiezu ein eigener Platz angekauft seyn wird, auf der bisherigen Viehmärktstelle, d. i. vor den Einfriedungsmauern der Kapuziner-Kirche und der dasigen Zuckerfabriken, abgehalten werden. — Welches Privilegium in Folge hohen Gubernial-Erlasses vom 4. Februar, 3. 2872, und löbl. k. k. Kreisämtlichen Intimates vom 10. Februar 1840, 3. 1396, mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die obgedachten Märkte mit dem nächsten August den Anfang nehmen. — Stadtmagistrat Görz am 13. Juli 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1114. (1) Nr. 148.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Klädnic wird dem im Jahre 1820 gebornen militärpflichtigen Joseph Pipan von Seebach, Haus-Nr. 34, Pfarr gleichen Namens, aufgetragen, binnen 4 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die öffentlichen Zeitungsblätter, so gewiß vor dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen und sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens er nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutierungsflüchtling behandelt werde.

Bezirksobrigkeit Klädnic am 31. Juli 1841.

3. 1112. (1) Nr. 1807.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Pogorelj von Weitersdorf, als Bevollmächtigten des Stephan Seebacher von Mörzling, in die executive Versteigerung der, dem Barthl Sporer von Willingrain eigenthümlichen Realitäten, wegen schuldigen 72 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu der Tag auf den 31. August l. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Willingrain mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte Realität an diesem Tage um den Schätzwert pr. 666 fl. 20 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, so dann dem Executionsführer um selben eingewortet werden wird. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit eingeladen sind.

Bezirksgerichte Reifnitz den 14. Juli 1841.

3. 1115.

K u n d m a c h u n g.

Den 23. August 1841 Vormittags wird der Mühlsteinbruch in dem Berge ober Osterberg an dem Saustrom, sammt der Wohnung

dazu für den Steinbrecher oder Unternehmer in dem nahe dabei befindlichen Gebäude, zu Stargrad genannt, auf 6 nacheinanderfolgende Jahre in Loco im Vicitationswege verpachtet.

Unternehmungslustige können sich vorläufig in Loco von dem Plage, wie auch über die nähern Auskünfte bei dem Verwaltungsamte zu Lustthal in Kenntniß setzen.

3. 1116. (1)

Bei Georg **Sercher**, Buchhändler in Laibach am alten Markt Nr. 167 ist ganz neu zu haben:

Gräfenberg.

Einladungen, Mittheilungen, Betrachtungen.

Von

Dr. **C. M. Selinger.**

8. broschirt 1 fl. 20 kr. C. M.

B i f o l i e n.

Dichtungen

von

Joh. Gabriel Seidel.

Zweite verm. Auflage.

8. broschirt 1 fl. 48 kr. C. M.

3. 1083. (1)

In Carl Gerolds Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen, und daselbst, so wie bei **Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr**, Buchhändler in Laibach, zu haben:

H a n d b u c h

der

pharmaceutischen Chemie

in

Beziehung

der

neuen österreichischen

Militär- und Civil-Pharmakopöe.

Von

J. Franz Amandl,

Doctor der Medicin und Chirurgie, Augenarzt und Geburtsheifer, Chefarzt in der k. k. Trabanten-Leibgarde, derzeit Supplent der Ppysik, Chemie und Botanik für die Schüler des niedern Lehrcurses an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Academie, der medicinischen Facultät, des Vereins der Aerzte, des niederösterreichischen Gewerksvereins, der Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien und mehrerer Kunstvereine Mitglied.

gr. 8. Wien 1841. Preis: 3 fl. C. M.

Dieses Handbuch ist dem Zwecke des Herrn Verfassers gemäß für die österreichischen Feld-

ärzte bestimmt, und als solches das erste im Inland erschienene Werk.

Dasselbe enthält, wie sich aus der Ansicht des Inhalts ergibt, die in der neuesten Militär-Pharmakopöe aufgestellten Normen und die speciellen Gaben der Arzneien nach den in Beziehung auf Einfachheit und Schnelligkeit des Ordinirens für die österreichischen Militärspitäler bestehenden Vorschriften, sodann noch die Elaborate im k. k. Militär-Medicamenten-Haupt-Depot, und die Bereitungsweisen der Arzneien nach der Civil-Pharmakopöe. Voraus gehen die Grundsätze der allgemeinen Chemie, nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, besonders der organischen Chemie, sehr gründlich und klar behandelt. Den gebräuchlichsten Reagentien, so wie der Bereitung der wichtigsten Arzneiformen ist eine eigene Abtheilung gewidmet, und endlich im Anbänge die Analyse sämmtlicher im österreichischen Kaiserstaate bis auf den heutigen Tag bekannt gewordenen Mineralwässer und Heilquellen, mit Angabe des Analytikers und der geognostischen Verhältnisse, in alphabetischer Ordnung tabellarisch zusammengestellt. Die jedem abgehandelten Körper beigelegten medicinischen, technischen und öconomischen Anmerkungen sind von bedeutendem Interesse, und das sehr vollständige alphabetische Sachregister ist eine die Brauchbarkeit des Buches ungemein erhöhende Zugabe.

So dürfte sich dieses Werk nicht nur den Feldärzten, sondern jedem practischen Arzte und überhaupt sämmtlichen Sanitäts-Beamten, von denen sehr oft Urtheile und Gutachten, wozu gründliche Kenntnisse in der Chemie nach deren jeweiligem Standpunkte erforderlich sind, abgegeben werden müssen, als ein vorzüglich brauchbares Hilfsmittel in ihrem Wirkungskreise bewähren.

3. 1041. (3)

Bei Braumüller et Seidel in Wien, am Graben Sparcassegebäude, ist so eben erschienen und in Laibach bei **Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr**, so wie bei **Georg Sercher** zu haben:

E u r o p a

um das Jahr 1840.

Eine Uebersicht der neuesten Veränderungen im Gebiete der Generalstatistik der europäischen Staaten. Mit einem statistischen Gemälde der europäischen Staaten.

Von

G. N. Schnabel,

Doctor der Rechte, k. k. Professor des Natur- und österr. Criminalrechtes, wie auch gewesener k. k. Professor der Statistik an der Carl-Ferdinands-Universität zu Prag.

Wien 1841, in Umschlag broschirt 1 fl. C. M.